



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Gudrun Brendel-Fischer, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Matthias Enghuber, Karl Freller, Petra Högl, Dr. Marcel Huber, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Dr. Stephan Oetzinger, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Andreas Schalk, Dr. Ludwig Spaenle, Sylvia Stierstorfer, Peter Tomaschko und **Fraktion (CSU)**

Drs. 18/16782

Schwimmfähigkeit in Bayern stärken!

Wie mit Beschluss des Drs. 17/17324 herausgestellt, ist die Verbesserung der Schwimmfähigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die von vielen Akteuren, insbesondere den Schulen zusammen mit den Sachaufwandsträgern, den Eltern und den Wassersport treibenden Verbänden/Vereinen/Ortsgruppen, mit großer Verantwortung und hohem Engagement wahrgenommen wird. Aufgrund der infektionsschutzbedingten Bäderschließung konnte diese wichtige Aufgabe seit Ausbruch der Coronapandemie kaum wahrgenommen werden. Der Bäderöffnung und der zielgerichteten Unterstützung der Akteure kommt gerade deshalb entscheidende Bedeutung bei:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, weiter alle Möglichkeiten zu nutzen, den Zugang zu Schwimmstätten zu ermöglichen – wo immer infektionsschutzbedingt möglich.
2. Der schulische Schwimmunterricht soll dabei unabhängig von den Regelungen des außerschulischen Bereichs in allen Jahrgangsstufen schnellstmöglich auch in Hallenbädern stattfinden können.
3. Die Möglichkeit der Durchführung von Schwimmunterricht im verbleibenden Schuljahr soll zielgerichtet beworben werden. Insbesondere sollen die Sachaufwandsträger auf die Ausnahmeregelung zur Erteilung schulischen Schwimmunterrichts in geeigneter Weise hingewiesen werden. Ferner soll der vom Landtag maßgeblich unterstützte Schwimmabzeichen-Schulwettbewerb intensiv beworben werden.
4. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wird gebeten, zum Schuljahresende mit dem außerschulischen Sport nach Möglichkeit eine Schulsportaktionswoche auszuschreiben und dabei das Schwimmen besonders hervorzuheben. Dabei

können auch verbandliche Initiativen mit eingebunden werden, weil daran die gesamtgesellschaftliche Aufgabe besonders greifbar wird. Über das Schwimmen hinaus kann die Schulsportaktionswoche genutzt werden, den Stellenwert des Vereinssports herauszustellen, z. B. durch Einbindung des Trikot-Tages des Bayerischen Landes-Sportverband e. V. (BLSV).

5. Mit Blick auf die wenigen verbleibenden Schulwochen soll die Möglichkeit der Durchführung von Schwimmkursen im Rahmen des staatlich finanzierten BJR-Ferienprogramms (BJR = Bayerischer Jugendring) eröffnet und beworben werden.

Im neuen Schuljahr 2021/2022 soll die Verbesserung der Schwimmfähigkeit intensiviert werden. Hierzu sollen die Schulen gemeinsam mit den Sachaufwandsträgern alle Möglichkeiten zur Durchführung schulischen Schwimmunterrichts nutzen und zusätzliche Schwimmkurse auch im Rückgriff auf den Wassersport treibenden Verbände/Vereine/Ortsgruppen anbieten können. Auch sollen staatliche Lehrerfortbildungsmaßnahmen zum Schwimmen zeitnah insbesondere an der Grundschule wiederaufgenommen werden. Gerade auch mit Blick auf den Brückenschlag zum Vereinssport soll zudem die vom Landtag getragene Förderung der Schwimmfähigkeit im Rahmen des Sport-nach-1-Modells zielgerichtet beworben werden

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

III. Vizepräsident.